



Beschlussvorlage Nr.:	145/2026	Datum:	13.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	27.08.2026
2		Bildungsausschuss	
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X	Hauptausschuss	31.08.2026
7	X	Stadtvertretung	10.09.2026

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Beteiligung der Schwententaler Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Beschluss aus dem Jahr 2011 sieht vor, dass sich die Schwententaler Sportvereine mit 10 % an den Bewirtschaftungskosten der genutzten Sportstätten beteiligen. Seit 2011 wurden die Beteiligungskosten nicht entsprechend der steigenden Bewirtschaftungskosten angepasst.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten neu aufzustellen und den Beschluss aus dem Jahr 2011 aufzuheben.

Für die Neuberechnung wurden zunächst die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten der Jahre 2023, 2024 und 2025 herangezogen. Um starke Schwankungen einzelner Jahre auszugleichen, wurde aus den drei Jahreswerten jeweils ein Durchschnittswert gebildet. Dieser Durchschnitt dient als Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Vereine.

Die Kosten wurden den jeweiligen Vereinen entsprechend ihrer Nutzung der Sportstätten zugeordnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Hallen nicht ausschließlich von den Sportvereinen genutzt werden, sondern auch durch die Schulen und Kindertagesstätten.

Die detaillierte Berechnung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ergeben sich folgende Beteiligungen der Schwentinentaler Sportverein:

Verein	neuer Betrag	alter Betrag
Raisdorfer TSV:	12.315,00 €	6.195,00 €
TSV Klausdorf:	11.024,00 €	4.040,00 €
DLRG:	626,00 €	0,00 €

Die Kostenbeteiligung würde entsprechend zukünftig alle 5 Jahre neu angepasst werden.

Gem. § 1 Abs. 4 der Gebührensatzung über die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Schwentinental ist mit den Schwentinentaler Vereinen und Institutionen eine Vereinbarung über die anteilige Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten abzuschließen. Diese ist den Gremien vor Abschluss vorzulegen.

3. Lösungsvorschlag:

siehe Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach der bisherigen Berechnung erzielt die Stadt Einnahmen in Höhe von 10.235,00 € pro Jahr.

Auf Grundlage der neu ermittelten Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten würden sich künftig Einnahmen in Höhe von 23.965,00 € pro Jahr ergeben.

Somit würden jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 13.730,00 € erzielt werden.

5. Beschlussempfehlung:

a.

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur stimmt den von der Verwaltung neu berechneten Kostenanteile als Grundlage für die Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen gem. der Gebührensatzung über die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Schwentinental vorzubereiten und den Gremien vor Abschluss vorzulegen.

b.

Der Hauptausschuss stimmt den von der Verwaltung neu berechneten Kostenanteile als Grundlage für die Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen gem. der Gebührensatzung über die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Schwentinental vorzubereiten und den Gremien vor Abschluss vorzulegen.

c.

Die Stadtvertretung stimmt den von der Verwaltung neu berechneten Kostenanteile als Grundlage für die Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen gem. der Gebührensatzung über die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Schwentinental vorzubereiten und den Gremien vor Abschluss vorzulegen.

Anlage: -1-

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Übersicht Bewirtschaftungskosten Sportstätten

	2023	2024	2025
Schulturnhalle ALS-Schule	15.717,00 €	15.343,00 €	16.322,00 €
Lehrschwimmhalle	59.380,00 €	53.736,00 €	48.791,00 €
Schulturnhalle GaS	60.211,00 €	44.267,00 €	46.265,00 €
Uttoxeterhalle (OT Raisdorf)	81.567,00 €	110.332,00 €	115.845,00 €
Schwentinehalle (OT Klausdorf)	83.999,00 €	89.230,00 €	80.349,00 €
Sportplätze	59.043,00 €	87.414,00 €	68.528,00 €

Sportstätte	Anteilige Kosten RTSV	Anteilige Kosten TSV Klausdorf	Anteilige Kosten DLRG Raisdorf
Schulturnhalle ALS-Schule	/	9.025 €	/
Lehrschwimmhalle	/	17.090 €	6.269 €
Schulturnhalle GaS	28.712 €	/	/
Uttoxeterhalle (OT Raisdorf)	58.617 €	/	/
Schwentinehalle (OT Raisdorf)	/	48.300 €	/
Sportplätze	35.830 €	35.830 €	/

Beteiligung mit 10%

	RTSV	TSV Klausdorf	DLRG
Schulturnhalle ALS-Schule	/	902 €	/
Lehrschwimmhalle	/	1.709 €	626 €
Schulturnhalle GaS	2.871 €	/	/
Uttoxeterhalle	5.861 €	/	/
Schwentinehalle	/	4.830 €	/
Sportplätze	3.583 €	3.583 €	/
Gesamt	12.315 €	11.024 €	626 €

Summe Gesamt	Durchschnitt
--------------	--------------

47.382,00 €	15.794 €
-------------	----------

161.907,00 €	53.969 €
--------------	----------

150.743,00 €	50.248 €
--------------	----------

307.744,00 €	102.581 €
--------------	-----------

253.578,00 €	84.526 €
--------------	----------

214.985,00 €	71.662 €
--------------	----------

Montag - Freitag: 30 Stunden Nutzung durch Schule und KiTa, 40 Stunden Nutzur
Montag - Freitag: 60 Stunden Gesamtnutzungsdauer; TSV Klausdorf 19 Stunden;
Montag - Freitag: 30 Stunden Nutzung durch Schule und KiTa, 40 Stunden Nutzur
Montag - Freitag: 30 Stunden Nutzung durch Schule und KiTa, 40 Stunden Nutzur
Montag - Freitag: 30 Stunden Nutzung durch Schule und KiTa, 40 Stunden Nutzur
100 % Nutzung durch TSV Klausdorf und RTSV

